

Überbetriebliche Ausbildung im Fotografen-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30.11.2011 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 12.10.2011 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 173

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugs-gebiet	Standort	Träger
173	Fotograf	ab 2.	2	FOTO1/11 Aufnahme-, Beleuchtungs- und Messtechnik sowie Ausarbeitung von Fotos am Beispielen digitaler/analoger Aufnahmeverfahren	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Bildungs- und Tech- nologie- Zentrum Weilimdorf der Hand- werks- kammer Region Stuttgart	Handwerks- kammer Region Stuttgart
			2	FOTO2/11 Digitale Aufnahmetechnik, Bildbearbeitung und – ausgabe			
			1	FOTO3/11 Fotografische Bildgestaltung und Bildkonzeption			
			1	FOTO4/11 Gestalten und erstellen von Internetseiten			
			2	FOTO5/11 Medientechnik, Aufnahme-, Schnitt- und Tontechnik; erarbeiten von Konzeptionen und herstellen von Multimedia- Präsentationen			
			1	FOTO7/11 Computergenerierte Bilderstellung mittels CGI-Software (Computer Generated Imaging)			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 22.12.2011 (Az.: 3-4233.84/62) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 17.01.2012 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.02.2012